

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. November 1993

3565. Nutzungsplanung Neerach (Änderung)

Die Gemeindeversammlung von Neerach hat am 5. Juli 1993 die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Gegen diese Vorlage wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Revision umfasst die Anpassung der Bauordnung an das geänderte Planungs- und Baugesetz sowie die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen. Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor; die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Neerach am 5. Juli 1993 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Neerach, 8173 Neerach (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. November 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller